C/2025/5893

4.11.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12006 — GLOBAL PAYMENTS / WORLDPAY)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/5893)

1. Am 27. Oktober 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Global Payments Inc. („Global Payments“, Vereinigte Staaten),

— Worldpay Holdco, LLC („Worldpay“, Vereinigte Staaten).

Global Payments wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über Worldpay erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Global Payments ist ein Anbieter von Zahlungstechnologie und Zahlungslösungen, der weltweit für seine Kunden (in erster Linie Händler und Finanzinstitute) innovative Software und Dienstleistungen bereitstellt. Zu den Dienstleistungen gehören Acquiring, Lösungen für Unternehmens- und Zahlungsmanagement, Zahlungskartenabwicklung und Lösungen für Online-Zahlungsportale.

— Worldpay ist ein weltweit tätiges Zahlungstechnologieunternehmen, das Acquiring-Dienstleistungen und damit verbundene Technologiedienstleistungen für Händler erbringt.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12006 — GLOBAL PAYMENTS / WORLDPAY

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).